

Pressemitteilung Nr. 63/2022
vom 15. Dezember 2022

Auftakt der Hauptverhandlung
wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.

9 KLS 150 Js 39647/22 - Beginn: Mittwoch, den 21. Dezember 2022, 09:30 Uhr:

Tatvorwurf: gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, am 15.05.2022 gegen 01:45 Uhr im Bereich der Reeder-Bischoff-Straße mehrfach mit den Fäusten und sodann mit einer halbvollen Bierflasche auf den Kopf seiner ehemaligen Partnerin geschlagen zu haben, bis die Flasche zerbrach. Die Geschädigte soll hierdurch eine blutende Wunde am Kopf, Gedächtnisprobleme und Kopfschmerzen erlitten haben.

Am 29.06.2022 vor 22:50 Uhr soll der Angeklagte die Geschädigte unter dem Vorwand, gemeinsam Alkohol zu kaufen und sodann zu trinken dazu bewegt haben, in sein Auto einzusteigen, in dem bereits eine weitere männliche Person saß. Der Angeklagte soll sodann mit ihnen in ein Waldstück in Schönebeck gefahren und der Geschädigten mehrfach vorgehalten haben, ihn zu betrügen. Als die Geschädigte dies verneinte, soll der Angeklagte sie mehrfach mit der Hand und der Faust ins Gesicht geschlagen und gesagt haben, sie werde nicht lebend aus dem Auto herauskommen. Hiernach soll der Angeklagte mit einem geschlossenen Klappmesser zweimal auf den Oberschenkel der Geschädigten geschlagen haben. Anschließend soll er die Geschädigte erneut aufgefordert haben, die Wahrheit zu sagen. Sodann soll der Angeklagte mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm in den Oberschenkel der Geschädigten gestochen haben und versucht haben, die Geschädigte erneut ins Gesicht zu schlagen. Die Geschädigte soll durch die Tat eine Schnittwunde und Hämatome am Oberschenkel erlitten haben.

Hiernach soll der Angeklagte im Bereich der Bydolekstraße in Bremen den weiteren Geschädigten aufgesucht und vorgeworfen haben, mit der Geschädigten Sex gehabt zu haben. Sodann soll der Angeklagte auf den Geschädigten mit den Händen und einem darin gehaltenen Messer eingeschlagen haben. Der Geschädigte soll hierdurch eine Nasenbeinfraktur erlitten haben und seitdem kein Gefühl mehr in zwei Fingern der linken Hand haben.

Im Anschluss hieran soll der Angeklagte mit der Geschädigten und der weiteren männlichen Person nach Marßel gefahren sein. Im Bereich der dortigen Endhaltestelle der Buslinie 94 soll der Angeklagte die Geschädigte zunächst unter Vorhalt eines Messers aufgefordert haben, im Auto zu bleiben und sodann auf sie eingestochen haben. Währenddessen soll der Angeklagte geäußert haben, dass sie sterben werde. Die Geschädigte soll hierdurch insgesamt zwei Stichwunden im Wangen- und Brustbereich erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 22. Dezember 2022,
Mittwoch, den 04. Januar 2023,
Freitag, den 06. Januar 2023,

**Montag, den 16. Januar 2023,
Mittwoch, den 18. Januar 2023
Mittwoch, den 25. Januar 2023,
Montag, den 30. Januar 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- Landgericht Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de